

**20. Tagung des
UN-Menschenrechtsrates
18.06.– 06.07. 2012**

Bericht und Auswertung

Inhalt

I	Bericht	2
	Thematische Menschenrechte	3
	Länder	5
	Podiumsdiskussionen	6
II	Resümee	7
III	Resolutionen und Entscheidungen	7
	Berufung neuer Mandatsträger/innen der Sonderverfahren	10
IV	Termine	10

Theodor Rathgeber
Forum Menschenrechte
trathgeber@gmx.net

Jugendheimstrasse 10
34132 Kassel

I Bericht

Die 20. Tagung des UN Menschenrechtsrates (MRR) hat insgesamt 22 Resolutionen verabschiedet, darunter zwei Ländermandate (Belarus und Eritrea), eine Länderresolution zu Mali (mit Monitoringauftrag an das UN Hochkommissariat für Menschenrechte; OHCHR) und eine Arbeitsgruppe zwecks Ausarbeitung eines Entwurfs zu einem Recht auf Frieden, wengleich dieses Recht umstritten blieb (Resolution A/HRC/RES/20/15). Im Konsens verlängert wurde die technische Unterstützung für die Elfenbeinküste (20/19) und Somalia (20/21).

Die in ihrem Amt für zwei weitere Jahre bestätigte Hochkommissarin für Menschenrechte, Navi Pillay, hatte die Tagung eröffnet. Ihre Prioritäten lagen auf der Lage der Menschenrechte in Syrien, der Menschenrechtskomponente bei der Rio+20-Konferenz, Migration in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise, Armut, Übergangsjustiz, dem 20. Jahrestag der Erklärung der Rechte von Minderheiten und den Ländersituationen in Mali, Eritrea, Somalia, Nordkorea, Nepal, Mexiko, rassistische Ausfälle in Europa im Zuge verschiedener Fußballwettbewerbe und nicht zuletzt ihre Visite in Simbabwe, die erste durch eine Hochkommissarin.

Das neue Ländermandat zu Eritrea (20/20) sieht einen Sonderberichterstatter / eine Sonderberichterstatterin vor, wengleich die Regierungsdelegation Eritreas jegliche Notwendigkeit dafür bestritt und sich dagegen aussprach. Die Hochkommissarin hatte sich hingegen vor allem wegen der Einschüchterung von Menschenrechtsverteidiger/innen und Journalist/innen sowie der restriktiven Registrierung zivilgesellschaftlicher Gruppen alarmiert gezeigt. Interessant am Zustandekommen des Mandats war zum einen, dass Länder der Afrika-Staatengruppe – Djibouti, Nigeria und Somalia – die Resolution eingebracht und damit zum ersten Mal ein Ländermandat gegen ein Land derselben Ländergruppe eingesetzt hatten. Zum anderen wichen Kuba, China und Russland von ihrer Linie ab, keine Länderresolution ohne Abstimmung passieren zu lassen, wenn das betroffene Land nicht zustimmt (ebenso wie im Fall von Myanmar). So wurde die Resolution zwar ohne Abstimmung angenommen, China, Kuba und Russland gaben jedoch zu Protokoll, dass dies nicht Ausdruck eines Konsens‘ sei. Mali hatte sich mit dem Monitoring durch das Hochkommissariat hingegen einverstanden erklärt (20/17).

Das Ländermandat zu Belarus erneuerte die Länderresolution aus dem Jahr 2011, wengleich dieses Mal ein(e) Sonderberichterstatter(in) berufen wird. Ähnlich den Debatten aus 2011 stellten insbesondere Staaten aus Lateinamerika die Frage, ob die Berufung eines Sonderberichterstatters / einer Sonderberichterstatterin dem Zweck dienlich sei. Unter Hinweis auf die Ergebnisse des 2011 in Auftrag gegebenen Monitorings durch das Hochkommissariat (A/HRC/20/8) bezweifelten Costa Rica, Uruguay, Indonesien, Mexiko und Kirgisien, dass ein Ländermandat bessere Ergebnisse erwarten ließe. Im Unterschied zu 2011 beharrte die Europäische Union (EU) auf dem Mandat (Resolution 20/13), wobei den Autor dieser Zeilen ebenfalls Zweifel an der Effektivität beschleichen. Die Regierungsführung in Belarus bedarf in Sachen Menschenrechte einer systematischen, internationalen Überprüfung. Eventuell wäre es für das Regime bzw. die Opfer von Menschenrechtsverletzungen jedoch folgenreicher geworden, hätte die EU das von Belarus geäußerte Angebot ausloten lassen, mit dem OHCHR kooperieren zu wollen, d.h. das Monitoring beizubehalten. Die Mehrheit schien aber nicht gefährdet, und so gibt es ein neues Ländermandat: 22 Ja-Stimmen, 5 Nein, 20 Enthaltungen.

Die Resolution zu Syrien (20/22) war ebenfalls allzu berechtigt, aber fast schon Ausdruck von Hilflosigkeit angesichts der Blockade im UN-Sicherheitsrat. Bemerkenswert der hintersinnige Zusatzantrag von Russland, wodurch ein Passus aufgenommen werden sollte, um Terrorismus auf allen Seiten als Akt einer schweren Menschenrechtsverletzung zu verurteilen. Russland wusste, dass vor allem Qatar und Saudi Arabien dies nicht akzeptieren würden, da sie Teile der bewaffneten Opposition in Syrien unterstützen und diese nicht als Terroristen deklariert sehen wollen. So wanden sich alle Befürworter der ursprünglichen Resolution rhetorisch in ihrer Argumentation, der Zusatzantrag würde eine schwierige Balance gefährden und müsse abgelehnt werden; so geschah es auch.

Thematische Menschenrechte

Der Sonderberichterstatter zum Thema Gesundheit, Arnand Grover, behandelte den Schwerpunkt Arbeitsschutz und Gesundheit am Arbeitsplatz (A/HRC/20/15) sowie Berichte zu den Ländervisiten in Ghana (A/HRC/20/15/Add.1) mit Schwerpunkt Müttersterblichkeit und Malaria und in Vietnam (A/HRC/20/15/Add.2) zur Privatisierung des Gesundheitswesens plus Kommunikation mit Regierungen (A/HRC/20/15/Add.3). Der Sonderberichterstatter zum Thema Bildung, Kishore Singh, stellte eine niedrige Qualität bei der Grundschulbildung fest (A/HRC/20/21), und der forderte die Staaten auf, für gleiche Qualität im Bildungsangebot zu sorgen; Ländervisite nach Kasachstan (A/HRC/20/21/Add.1) plus Kommunikation (A/HRC/20/21/Add.2).

Der Sonderberichterstatter zur Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, Frank La Rue, befasste sich speziell mit dem Schutz der Journalist/innen und Medien und stellte eine größer werdende Anzahl an Angriffen auf Journalist/innen fest, die von Straßenprotesten, Demonstrationen, über Korruption, organisiertes Verbrechen und Drogenhandel berichten (A/HRC/20/17), plus Visite in Algerien (A/HRC/20/17/Add.1) und in Palästina (A/HRC/20/17/Add.2). In der Debatte äußerten einige Länder Vorbehalte, dass Blogger und Social Media nicht automatisch vom Schutz der Presse erfasst seien, da sie nicht der gleichen Berufsethik und den gesetzlichen Vorgaben unterlägen. Der Sonderberichterstatter zum Thema extralegale, summarische oder willkürliche Hinrichtungen, Christof Heyns, widmete seinen Schwerpunkt ebenfalls den Journalist/innen. Nur ein Drittel der getöteten Journalist/innen sei im Kontext bewaffneter Konflikte ums Leben gekommen (A/HRC/20/22 + Corr.1); plus Visiten in die DR Kongo (A/HRC/20/22/Add.1), nach Kolumbien (A/HRC/20/22/Add.2), in die USA (A/HRC/20/22/Add.3) plus Kommunikation (A/HRC/20/22/Add.4).

Der Sonderberichterstatter zum Thema friedliche Versammlung und Vereinigungsfreiheit, Maina Kiai, berichtete über gute Praktiken bei der Umsetzung des Rechts, wenngleich er festhielt, dass diese beiden Themenbereiche oft durch separate Gesetzgebungsstränge geregelt seien (A/HRC/20/27); plus Antworten auf einen Fragebogen (A/HRC/20/27/Add.1), Visite nach Georgien (A/HRC/20/27/Add.2) und Kommunikation (A/HRC/20/27/Add.3). China fühlte sich herausgefordert und wies darauf hin, dass China ein Rechtsstaat, infolgedessen die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit garantiert sei. Die in der Debatte vorgetragenen Fälle in Tibet seien keine friedlichen Demonstrationen sondern kriminelle Akte gewesen, wie insgesamt in Tibet eine Zunahme krimineller Akte zu verzeichnen sei. Die Regierung werde darauf auch in Zukunft resolut reagieren.

Der Sonderberichterstatter zum Thema Anti-Terror-Maßnahmen, Ben Emmerson, eröffnete seinen Bericht (A/HRC/20/14) mit dem Hinweis, dass allein am Samstag, 20. Juni, 125 Menschen bei insgesamt 14 terroristischen Attacken ums Leben gekommen und 334 schwer verletzt worden waren; eine anhaltend hohe Anzahl an Opfern weltweit. Im Unterschied zu den ausgeklügelten Sicherheitssystemen gebe es jedoch für die Opfer solcher Attacken auch nicht annähernd ein vergleichbares Instrument, um deren Rechte geltend machen zu können. Ben Emmerson forderte die Ausarbeitung eines einschlägigen Instruments durch die Vereinten Nationen; plus Visite nach Tunesien (A/HRC/20/14/Add.1) und Nachbereitung früherer Visiten (A/HRC/20/14/Add.2).

Die Sonderberichterstatterin zum Thema extreme Armut, María Magdalena Sepúlveda Carmona, nutzte die Gelegenheit, um nicht nur zum Thema des Mandats (A/HRC/20/25) sondern zur Umsetzung zu sprechen. Sie empfahl, einen institutionalisierten Mechanismus zwecks Nachbereitung der Ländervisiten einzurichten. Sie trug den Staaten ebenso an, die Empfehlungen der Vertragsorgane mittels eines internen Systems regelmäßig selbst auf Umsetzung zu überprüfen. In ihren abschließenden Anmerkungen bestätigte sie die Befürchtungen einiger Delegationen, dass die Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit schrumpften, und dass Maßnahmen zum Klimaschutz gerne in die normalen Budgets der Entwicklungszusammenarbeit eingerechnet werden. Schließlich gebe es seit elf Jahren Leitlinien zur Bekämpfung der extremen Armut, und die 21. Tagung des Rates im September 2012 könnte eine gute Gelegenheit sein, diese nun endlich formal anzunehmen; plus Visiten nach Osttimor (A/HRC/20/25/Add.1) und Paraguay (A/HRC/20/25/Add.2).

Die letztes Jahr gebildete Arbeitsgruppe zur Unternehmensverantwortung legte ihren ersten Bericht vor, der im wesentlichen das Bemühen schilderte, die Richtlinien überhaupt bekannt zu machen. Ausgelotet wurden erste Ländervisiten in nächster Zeit (A/HRC/20/29). Der unabhängige Experte zum Thema Auslandsverschuldung, Cephias Lumina, sprach Altbekanntes aus (A/HRC/20/23 plus Corr.1) und stellte seine Eindrücke aus den Visiten in Vietnam (A/HRC/20/23/Add.1) plus Kommentar durch die Regierung (A/HRC/20/23/Add.3) sowie der DR Kongo (A/HRC/20/23/Add.2) vor, letztere immer noch gekennzeichnet von Rückzahlungen für Kredite aus der Mobutu-Zeit

Die Arbeitsgruppe zum Thema Diskriminierung von Frauen durch Gesetze und deren Anwendung legte ihren ersten Bericht vor, der den Konsultationsprozess mit Interessierten zur Mandatsauslegung wiedergibt sowie einige gute Beispiele, etwa aus Marokko, aufführt (A/HRC/20/28). Der Sonderberichterstatter zum Thema Migrant/innen, François Crépeau, beschäftigte sich mit dem Thema Haft und der Tendenz der Staaten, irregulären Aufenthalt zusehends mit Inhaftierung zu beantworten (A/HRC/20/24); plus Visite nach Albanien (A/HRC/20/24/Add.1). Die Sonderberichterstatterin zum Thema kulturelle Rechte, Farida Shaheed, befasste sich mit dem Schwerpunkt des Nießnutzes am wissenschaftlichen Fortschritt. Die Privatisierung des Wissens bedrohe die allgemeine Teilhabe (A/HRC/20/26); plus Visiten nach Österreich (A/HRC/20/26/Add.1 plus Corr.1) und Marokko (A/HRC/20/26/Add.2).

Die Sonderberichterstatterin zum Thema Menschenhandel, Joy Ngozi Ezeilo, legte ihren Schwerpunkt auf die administrative Umsetzung des Strafrechts und beklagte, dass viele Staaten nach wie vor Unterstützung und Schutz für die Opfer von der Kooperation mit der Strafjustiz abhängig machen (A/HRC/20/18). Visiten nach Thailand (A/HRC/20/18/Add.2) plus Kommentare der Regierung (A/HRC/20/18/Add.5), Australien (A/HRC/20/18/Add.1)

plus Kommentare der Regierung (A/HRC/20/18/Add.6), Bericht zu einem Expertenworkshop (A/HRC/20/18/Add.3) und Kommunikation (A/HRC/20/18/Add.4).

Die Sonderberichterstatterin zur Unabhängigkeit von Richter/innen und Rechtsanwält/innen, Gabriela Knaul, befasste sich mit institutionellen Kriterien, um die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit von Strafverfolgungsbehörden sicher zu stellen (A/HRC/20/19); plus Visiten nach Rumänien (A/HRC/20/19/Add.1), Bulgarien (A/HRC/20/19/Add.2) und in die Türkei (A/HRC/20/19/Add.3) sowie eine Studie zu Ausbildung und Training (A/HRC/20/20). Die Sonderberichterstatterin zum Thema Gewalt gegen Frauen, Rashida Manjoo, beschäftigte sich u.a. mit einem zunehmenden Trend, dass Frauen wegen ihrer Eigenständigkeit ermordet werden; und dies oft straffrei bleibt (A/HRC/20/16 plus Corr.1). Sie legte eine Reihe von zusätzlichen Berichten vor, die jedoch allesamt kaum diskutiert werden konnten, da das Zeitmanagement des MRR sie im buchstäblichen Sinne verplant hatte; Visiten nach Jordanien (A/HRC/20/16/Add.1) plus Kommentar der Regierung (A/HRC/20/16/Add.5), Italien (A/HRC/20/16/Add.2) plus Kommentar der Regierung (A/HRC/20/16/Add.6), Somalia (A/HRC/20/16/Add.3), zum Expert/innen-Treffen zu gender-motivierten Morden (A/HRC/20/16/Add.4).

Der Sonderberichterstatter zu zeitgenössischen Formen des Rassismus, Mutuma Ruteere, hob darauf ab, dass das Internet eine neue Arena für rassistische Ideologien geworden ist und erwähnte rassistische Ausfälle im Rahmen der Fußballeuropameisterschaft (A/HRC/20/33), plus Visite Ungarn (A/HRC/20/33/Add.1), Kommentar durch Regierung (A/HRC/20/33/Add.2) und Kommunikation (A/HRC/20/33/Add.3), sowie zur Umsetzung der Resolution 66/143 der UN Generalversammlung (A/HRC/20/38). Wie immer, legten auch OHCHR und das UN Generalsekretariat eine Reihe von Berichten vor: zur Umsetzung der WSK-Rechte (A/HRC/20/4 plus Corr.1), zur Gewalt an Frauen und Mädchen unter dem Aspekt von Behinderung (A/HRC/20/5 plus Corr.1), zur Podiumsdiskussion anlässlich des 20. Jahrestages der Erklärung zu Minderheiten (A/HRC/20/6 plus Corr.1), zu den Folgen des Klimawandels (A/HRC/20/7), zu nationalen Institutionen zum Schutz und zur Förderung von menschenrechten (A/HRC/20/9), zu den Aktivitäten Nationaler Menschenrechtsinstitutionen (A/HRC/20/10), zur Podiumsdiskussion über Sport als Medium zur Förderung der Menschenrechte (A/HRC/20/11) und zu den Zahlen des Freiwilligenfonds zwecks Partizipation am UPR-Verfahren (A/HRC/20/39).

Ländersituationen

Die Lage der Menschenrechte in Syrien wurde in zwei Berichten dargestellt: durch das UN Generalsekretariat (A/HRC/20/37) und die internationale Untersuchungskommission (A/HRC/20/CRP.1). Außerdem berichtete der Sondergesandte der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga, Jean-Marie Guehenno. Letzterer verwies über das Bekannte hinaus auf 1,5 Millionen Menschen, die dringend humanitärer Hilfe bedürften. Paulo Pinheiro als Sprecher der Untersuchungskommission dankte der syrischen Regierung für die Erlaubnis, ins Land reisen zu können. So konnte er sich vor Ort überzeugen, dass beim Massaker in Taldou, eine größere Stadt in der Region El-Houleh, eine große Anzahl der getöteten Opfer Frauen und Kinder waren. Die Untersuchungskommission sieht die Verantwortung im wesentlichen bei der syrischen Regierung. Der syrische Vertreter in Genf sah die Verantwortung bei ausländischen Mächten.

Die Hochkommissarin legte ihren Bericht über das Monitoring zu Belarus vor (A/HRC/20/8). Sie berichtete von wiederholten und fortdauernden Menschenrechtsverletzungen. Seit der zweiten Hälfte des Jahres 2011 sei eine Zunahme an Verhaftungen und administrativen Gängelungen einschließlich des Internets zu beobachten. Sie betonte, dass alle von der Regierungsdarstellung abweichenden Informationen aus überprüften Zweitquellen stammen. In der Debatte forderten einige Länder eine umfassende Studie und Belarus entsprechend auf, mit dem Hochkommissariat zusammen zu arbeiten.

Der Sonderberichterstatter zu Israel und den besetzten palästinensischen Gebieten, Richard Falk, befasste sich mit der Ausweitung der Siedlungen, der Gewalt der Siedler gegenüber Palästinensern sowie Verwaltungshaft (HRC/20/32) und stellte zum wiederholten Male die Weigerung Israels zur Zusammenarbeit fest. Weitere Berichte befassten sich mit der Nacharbeit zur Fact-Finding Mission zum Flotilla-Zwischenfall (HRC/20/3/Rev.1), zur Resolution über den Siedlungsbau (HRC/20/13) und zum Gaza-Konflikt (HRC/20/36). Die israelische Delegation blieb dieses Mal der Aussprache völlig fern und ließ mitteilen, dass Israel in absehbarer Zukunft nicht mehr mit dem MRR und dem OHCHR kooperieren wolle.

Zum TOP 10, technische Unterstützung, legte der unabhängige Experte zu Haiti, Michel Forst, seine Berichte vor (A/HRC/20/35 plus Corr.1) und zur erzwungenen Rückkehr von Haitianer/innen aus Drittstaaten (A/HRC/20/35/Add.1). Ebenfalls einen Bericht gab es zur technischen Zusammenarbeit mit Kirgistan (A/HRC/20/12 plus Corr.1), und zum Freiwilligenfonds zur technischen Unterstützung (A/HRC/20/34).

In der Debatte zu TOP 4 gab es den gewohnten Schlagabtausch. Westliche Länder äußerten ihre Sorge zur Menschenrechtslage in Syrien, Belarus, China, Eritrea, Sudan, Süd-Sudan, Bahrain, Mali, DR Congo, Swaziland, Eurasia, Iran, Nigeria, Myanmar, Mittlerer Osten und Nordafrika. China sorgte sich um das Schicksal der Occupy Wall Street Kampagne in den USA, die zivilen Opfer US-amerikanischer Angriffe in Afghanistan und Pakistan, die Lage der Roma und der Migrant/innen in der EU. Ecuador sprach zu Guantanamo, Kuba zur Lage von Minderheiten. Indonesien verlangte einen holistischen Ansatz für die Debatte, um Dialog und Zusammenarbeit tatsächlich zustande zu bringen.

Podiumsdiskussionen

Die jährliche, gantztägige Debatte zu Frauenrechten befasste sich zum einen mit Fragen von Ausgleich und Entschädigung für Frauen vor allem in Übergangsgesellschaften. Die Hochkommissarin, Navi Pillay, betonte, dass der effektive Zugang zur Justiz, direkte Entschädigung und die Information darüber für Frauen mit Gewalterfahrung besonders wichtig sind. In jüngerer Zeit seien Gender-sensible Modelle solcher Entschädigungen entstanden. Der Rat und das UPR-Verfahren sollten zukünftig mehr Gewicht auf diese Frage legen. Die Sonderberichterstatterin zum Thema Gewalt gegen Frauen, Rashida Manjoo, ging ebenfalls auf den Aspekt des Zugangs zur Justiz ein. Die Sonderberichterstatterin zu kulturellen Rechten, Farida Shaheed, wies darauf hin, dass von Gewalt gezeichnete Frauen zwar Betreuung benötigen, aber dabei nicht in die Situation von vor der Gewalterfahrung oder tradierte, patriarchale Systeme zurück geführt werden sollten. Patricia Guerrero (La Liga de Mujeres Desplazadas) stellte das Beispiel des Cotton Field Falles am Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte vor (Mexiko wurde zu einer Reparationszahlung an die Familien von drei ermordeten Frauen verurteilt). Carla Ferstman (REDRESS) berichtete von Diskussionen beim Europarat über die Einrichtung eines Ausschusses zur Wiedergutmachung.

Chris Dolan (Refugee Law Project) plädierte für Entschädigungsleistungen auch in armen Ländern und eine entsprechende Umverteilung der vorhandenen Mittel.

Die zweite Diskussionsrunde legte ihren Schwerpunkt auf den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen durch internationale und regionale Schutzmechanismen. Sunila Abeysekera (International Coalition for Women Human Rights Defenders) stellte vier Formen der Gewalt an Menschenrechtsverteidigerinnen vor: beim Engagement a) zu den Rechten an Land, Wasser, saubere Umwelt, b) bei der Familienplanung, c) bei der Mobilisierung von Gemeinschaften, und d) in Übergangsphasen. Jose de Jesus Orozco (Sonderberichterstatter zu Menschenrechtsverteidigern bei der Interamerikanischen Menschenrechtskommission) bestätigte diese Beobachtung. Nazar Abdelgadir (Geneva Institute for Human Rights) trug zu den Erfahrungen bei den Protesten des arabischen Frühlings vor.

Eine dritte Podiumsdiskussion beschäftigte sich mit dem Thema der Menschenrechte in einem multikulturellen Kontext. Das OHCHR brachte das Argument in die Runde, dass Migration ein wichtiger Beitrag zur kulturellen Vielfalt in den Staaten darstellt. Ansonsten war es wieder eines der Podien mit in diesem Fall sechs Teilnehmenden, das wenig Raum für eine lebhaftere Debatte ließ. Diese Debatte hätte es geben können, denn ein Teilnehmer wies z.B. darauf hin, dass kulturelle Vielfalt ein prägendes Merkmal der EU ist und zu den wichtigsten historischen Werten Europas insgesamt zähle. Davon ist in der heutigen Politik und insbesondere gegenüber Flüchtlingen und Migrant/innen kaum noch etwas übrig geblieben.

II Resümee

Mit dem Ländermandat zu Eritrea, eingebracht von afrikanischen Ländern, hat der MRR eine weitere Wendung zu mehr sachgerechter und normativ ausgerichteter Arbeit vollzogen. Es wäre mittlerweile mehr als angebracht, dass auch die westlichen Staaten einen Blick in ihre Hinterhöfe werfen und darüber auch im MRR berichten. Es muss allerdings festgestellt werden, dass die Beiträge nichtstaatlicher Akteure sich überwiegend mit Menschenrechtsslagen außerhalb der westlichen Staaten befasst. Von den Mitgliedsorganisationen des Forum Menschenrechte ist in Genf ja nun auch nicht überschwänglich viel zu sehen oder zu hören.

III Resolutionen und Entscheidungen

20/1

Trafficking in persons, especially women and children: access to effective remedies for trafficked persons and their right to an effective remedy for human rights violations; ohne Abstimmung

20/2

Conscientious objection to military service; ohne Abstimmung

20/3

Human rights of migrants; ohne Abstimmung

20/4

The right to a nationality: women and children; ohne Abstimmung

20/5

Human rights and arbitrary deprivation of nationality; ohne Abstimmung

20/6

Elimination of discrimination against women; ohne Abstimmung

20/7

The right to education: follow-up to Human Rights Council resolution 8/4; ohne Abstimmung

20/8

The promotion, protection and enjoyment of human rights on the Internet; ohne Abstimmung

20/9

Human rights of internally displaced persons; ohne Abstimmung

20/10

The effects of foreign debt and other related international financial obligations of States on the full enjoyment of all human rights, particularly economic, social and cultural rights

Abstimmung 31:11:5

Ja: Angola, Bangladesh, Benin, Botswana, Burkina Faso, Kamerun, China, Kongo, Cuba, Djibouti, Ecuador, Guatemala, Indien, Indonesien, Jordanien, Kuwait, Kirgistan, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Nigeria, Philippinen, Qatar, Russland, Saudi Arabien, Senegal, Thailand, Uganda, Uruguay

Nein: Österreich, Belgien, Tschechische Republik, Ungarn, Italien, Polen, Moldawien, Rumänien, Spanien, Schweiz, USA

Enthaltung: Chile, Costa Rica, Mexico, Norwegen, Peru

20/11

Promotion of the enjoyment of the cultural rights of everyone and respect for cultural diversity; ohne Abstimmung

20/12

Accelerating efforts to eliminate all forms of violence against women: remedies for women who have been subjected to violence; ohne Abstimmung

20/13

Situation of human rights in Belarus

Abstimmung: 22:5:20

Ja-Stimmen: Österreich, Belgien, Benin, Botswana, Burkina Faso, Chile, Kongo, Costa Rica, Tschechische Republik, Ungarn, Italien, Jordanien, Malediven, Mauritius, Norwegen, Peru, Philippinen, Polen, Rumänien, Spanien, Schweiz, USA.

Nein-Stimmen: Cuba, China, Ecuador, Indien und Russland.

Enthaltungen: Angola, Bangladesh, Kamerun, Djibouti, Guatemala, Indonesien, Kuwait, Kirgistan, Libyen, Malaysia, Mauretanien, Mexico, Nigeria, Qatar, Moldawien, Saudi Arabien, Senegal, Thailand, Uganda, Uruguay.

20/14

National institutions for the promotion and protection of human rights; ohne Abstimmung

20/15

United Nations Declaration on the right to peace

Abstimmung 34:1:12

Ja: Angola, Bangladesh, Benin, Botswana, Burkina Faso, Kamerun, Chile, China, Kongo, Costa Rica, Cuba, Djibouti, Ecuador, Guatemala, Indonesien, Jordanien, Kuwait, Kirgistan, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexico, Nigeria, Peru, Philippinen, Qatar, Russland, Saudi Arabien, Senegal, Thailand, Uganda, Uruguay

Nein: USA

Enthaltungen: Österreich, Belgien, Tschechische Republik, Ungarn, Indien, Italien, Norwegen, Polen, Moldawien, Rumänien, Spanien und Schweiz.

20/16

Arbitrary detention; ohne Abstimmung

20/17

Situations des droits de l'homme en République du Mali; ohne Abstimmung

20/18

Nelson Mandela International Day Panel; ohne Abstimmung

20/19

Assistance technique à la Côte d'Ivoire dans le domaine des droits de l'homme; ohne Abstimmung

20/20

Situation of Human Rights in Eritrea; ohne Abstimmung

20/21

Assistance to Somalia in the field of human rights; ohne Abstimmung

20/22

Situation of human rights in the Syrian Arab Republic

Abstimmung 41:3:3

Ja: Angola, Österreich, Bangladesh, Belgien, Benin, Botswana, Burkina Faso, Chile, Kamerun, Kongo, Costa Rica, Tschechische Republik, Djibouti, Ecuador, Guatemala, Ungarn, Indonesien, Italien, Jordanien, Kuwait, Kirgistan, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexico, Nigeria, Norwegen, Peru, Polen, Qatar, Moldawien, Rumänien, Saudi Arabien, Senegal, Spanien, Schweiz, Thailand, USA, and Uruguay.

Nein: China, Cuba, Russland

Enthaltungen: Indien, Philippinen, Uganda

Zusatzantrag Russland

Abstimmung 8:33:6

Ja: Angola, China, Cuba, Ecuador, Indien, Russland, Thailand, and Uganda.

Nein: Österreich, Belgien, Benin, Botswana, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Tschechische Republik, Djibouti, Guatemala, Ungarn, Italien, Jordanien, Kuwait, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Mauritius, Mexico, Nigeria, Norwegen, Peru, Polen, Qatar, Moldawien, Rumänien, Saudi Arabien., Senegal, Spanien, Schweiz, USA, Uruguay.

Enthaltungen: Bangladesh, Kamerun, Kongo, Indonesien, Kirgistan, and Philippinen.

PRST 20/1

President's statement; Reports of the Working Group on the Universal Periodic Review (die Anzahl der Wörter im Bericht der Arbeitsgruppe im UPR-Verfahren wird von 9630 auf 10700 erhöht); ohne Abstimmung

Berufung neuer Mandatsträger/innen der Sonderverfahren

- John Knox ist neuer Unabhängiger Experte für das Mandat Menschenrechte und Umwelt
- Christine Chanet, Unity Dow, Asma Jahangir bilden die fact-finding Mission zu den Folgen der israelischen Siedlungspolitik auf die zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte der Palästinenser

IV. Termine 2012

MRR 21. Tagung	10. – 28. September
UPR-Anhörungen (2. Zyklus) 14. Runde	22. Oktober – 05. November
MRR-Unterorgane Soziales Forum Forum Minderheiten	01.-03. Oktober 27.-28. November
FES Termin mit FMR in Berlin	16.-17. Oktober

T.R.